

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **Allgemeines**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen haben Gültigkeit für alle Lieferungen der e-display.ch GmbH, sofern nicht schriftlich andere auftragsbezogene Vereinbarungen festgehalten worden sind.

## **Angebot und Preise**

Schriftliche Offerten sind vom Datum der Ausstellung an drei Monate gültig, sofern auf der Offerte keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist. Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der Mehrwertsteuer. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers ab Lieferausgang bei e-display.ch GmbH, auch bei Frankolieferungen.

Transportkosten, Verpackungen sowie andere Leistungen, welche nicht ausdrücklich in der Offerte der e-display.ch GmbH aufgeführt und von dem offerierten Preis umfasst worden sind, werden separat in Rechnung gestellt.

## **Liefertermin**

Der Liefertermin wird zusammen mit der Auftragsbestätigung und dem Gut zur Umsetzung bekanntgegeben. Bei CMS Umsetzungen und Programmierungen gehen wir von der Lieferung professioneller und für die digitale Umsetzung optimal aufbereiteter Daten durch den Auftraggeber aus.

## **Terminverzögerungen / Terminverschiebungen**

Datenanlieferungen welche nicht den im Briefing mit e-display.ch GmbH definierten Mindestanforderungen der gewünschten Endformate entsprechen und deshalb neu angefordert werden müssen, können Terminverzögerungen verursachen.

Korrekturen oder Änderungen in der Phase des Gut zur Umsetzung, die nicht auf Verschulden der e-display.ch GmbH zurückzuführen sind, können den gewünschten Ausliefertermin behindern. Bei Anlieferungen und Übermittlungen von Ersatzdaten muss damit gerechnet werden, dass sich der Endtermin des Auftrages entsprechend verlängert. Eine daraus fliessende Haftung der e-display.ch GmbH wird ausdrücklich wegbedungen. Daraus entstehende Mehrkosten der e-display.ch GmbH hat der Auftraggeber zu übernehmen.

Änderungen bzw. Verspätungen von Hardwarelieferungen aus den Herstellerländern (vornehmlich aus dem asiatischen Raum) können u.U. nicht immer eingehalten bzw. pünktlich geliefert werden. Sei es aus wirtschaftlich Gründen im Herstellerland, an allgemeinen weltwirtschaftlichen Problemen oder auf Grund von eingeschränkten Transport- und Liefermassnahmen, die nicht beeinflusst werden können. Dies kann zu Terminverzögerungen, bis hin zu Termin- oder Montageverschiebungen führen. Eine daraus fliessende Haftung der e-display.ch GmbH wird ausdrücklich wegbedungen.

Nach- oder Zusatzbestellungen können oft nicht in laufende Aufträge integriert werden und werden als «neuer Auftrag» behandelt. Liefer- oder Montagetermine werden nach Möglichkeit mit dem vorhergegangenen Auftrag angepasst. Kann dem nicht Folge geleistet werden, gehen entstehende Zusatzkosten wie Versandkosten, Express-Behandlung, zusätzliche Reisekosten des Montage-Teams etc. zu Lasten des Auftraggebers.

### **CMS**

Das CMS Content Management System wird nach Absprache mit dem Kunden bereitgestellt und die grafischen/gestalterischen Massnahmen gemäss Kundenbriefing vorgenommen und umgesetzt. Die Daten von Bild- und Filmmaterialien müssen gemäss der Vorgaben von e-display.ch GmbH zur Verfügung gestellt bzw. nach Kundenauftrag durch unser Grafikatelier erstellt werden. Sind digitaltechnisch bedingte Anpassungen nötig, werde diese nach Möglichkeit korrigiert.

Zusätzlich bzw. später gelieferte Daten zur Ergänzung bzw. gestalterische Umsetzungen und Anpassungen der Inhalte und deren Steuerung durch e-display.ch werden dem Kunden offeriert und zusätzlich verrechnet.

### **Mietverträge**

Bei Mietverträgen für die Miete von Hard- und Software gelten die gleichen vorgenannten Voraussetzungen. Wichtig ist die Einhaltung und zeitgemäss einzuhaltende Produktions- bzw. Programmierdauer. Ebenso sind die vereinbarten zeitlichen und vertraglich festgehaltenen Abmachungen der Mietdauer einzuhalten. Die Mietobjekte werden i.d.R. durch e-display.ch geliefert, installiert und wieder abgeholt. Allfällige Beschädigungen an der Hardware geht zu Lasten des Bestellers und wird diesem zusätzlich verrechnet. E-display.ch GmbH unterscheidet zwischen Kurz- und Langzeitmieten. Die Rechnungstellung für die Miete und die entsprechend benötigen CMS Massnahmen erfolgt gemäss Angebot und Absprache mit dem Kunden.

## **Reklamationen**

Reklamationen sind schriftlich innerhalb acht Tagen nach Empfang der Ware der e-display.ch GmbH mitzuteilen. Acht Tage nach Ablieferung sind entsprechende Mängelrechte der Auftraggeber verwirkt.

## **Garantie**

Sind für die Hardware keine besonderen Garantiebestimmungen festgelegt, so dauert diese zwei Jahre. Weitergehende Gewährleistung ist ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere ausgeschlossen von dieser Garantie sind: Mechanische Schäden, unsachgemässe Behandlung, mangelhafte Wartung, witterungs- und umweltbedingte Schäden sowie Vandalismus.

## **Haftung**

Unsere Haftung beschränkt sich auf die Qualität unserer Produkte. Bei fehlerhafter Qualität eines Produktes wird nur dessen Wert ersetzt. Der Besitzer/Benützer übernimmt ausdrücklich alle mit der Verwendung des Produktes verbundenen Risiken und trägt die alleinige Verantwortung für allfällige daraus entstehenden Schäden.

## **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Rothenburg / LU.

## **Zahlung**

Zahlungen haben innert 30 Tagen nach Fakturadatum rein netto, ohne jeden Skontoabzug zu erfolgen. Skonti und andere Abzüge werden nachbelastet. Neukunden, Private und Vereine sowie Eventveranstalter müssen auf Aufforderung der e-display.ch GmbH innert einer, von der e-display.ch GmbH festgelegten Frist, Vorkasse leisten. Nach Eingang der Vorkasse beginnt die vertraglich festgelegte Lieferfrist. Nach unbenütztem Ablauf der Frist zur Zahlung der Vorkasse ist die e-display.ch GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatz ist in diesem Fall wegbedungen.

## **Solidarhaftung Agentur gegenüber Endkunde**

Ist die Produktionszeit von Agenturaufträgen so kurz, dass keine Vorkasse mehr geleistet werden kann, haftet die Agentur mit der Gegenzeichnung der Auftragsbestätigung sowie dem Gut zur Umsetzung für den Endkunden, sollte dieser innerhalb der normalen Zahlungsfrist den vollen Betrag nicht bezahlen.

e-display.ch GmbH, Rothenburg, Februar 2021